

## RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur  
Karl H o n a y

Wien, Dienstag, den 15. Jänner 1924.

~~Waisenkinder als Gäste des Bürgermeisters. Für Samstag nachmittags haben der Bürgermeister und seine Frau die Knaben und Mädchen aus den städtischen Waisenhäusern zu einer Jause in das Rathaus geladen. Bürgermeister Seitz hat nämlich vor einiger Zeit von einem unbekanntem Spender einen größeren Betrag zur freien Verfügung nach seinem Ermessen, jedoch auch mit dem Hinweis erhalten, man könnte den Pflöglingen der städtischen Wohlfahrtsanstalten hier und da eine besondere Freude bereiten. Die Wiener Waisenkinder werden vorher einer Nachmittagsvorstellung im Zirkus Hagenbeck beiwohnen und nachher mit Sonderwagen der Strassenbahn ins Rathaus geführt, wo sie eine einfache Jause erwarten wird.~~

Das Leichenbegängnis des Gemeinderats Dr. Grün. Der verstorbene Gemeinderat Dr. Grün wird am Samstag, den 19. Jänner um  $\frac{1}{2}$  2 Uhr nachmittags von der Leichenkammer in der Dresdnerstrasse in das Trauerhaus II., Obermüllnerstrasse Nr. 1 überführt. Um  $\frac{1}{2}$  3 Uhr nachmittags wird der Leichnam in das Krematorium der Stadt Wien gebracht, wo um 4 Uhr nachmittags die Trauerfeier stattfindet.

Eine neue Phase im Krematoriumsstreit. In der heutigen Sitzung des Stadtsenates wurden die Gegenäußerungen der Wiener Landesregierung in den beiden in der Krematoriumsfrage beim Verfassungsgerichtshof anhängigen Angelegenheiten beschlossen. Die Bundesregierung hat nämlich beim Verfassungsgerichtshof den Antrag auf Entscheidung eines bejahenden Kompetenzkonfliktes gestellt, der nach ihrer Meinung darin gelegen ist, dass der Bürgermeister als Landeshauptmann in Vollziehung der Weisung des Bundesministers den Weiterbetrieb des Krematoriums eingestellt, während der Gemeinderat die Fortführung des Betriebes angeordnet hat. Außerdem hat die Bundesregierung dem § 35 der Gemeindeverfassung wegen Verfassungswidrigkeit beim Verfassungsgerichtshof angefochten. Dieser Paragraph berechtigt und verpflichtet den Bürgermeister, wenn er einen Beschluss des Gemeinderates für gesetzwidrig hält, diesen Beschluss zu sistieren, und dem Gemeinderat zur neuerlichen Beschlussfassung wieder vorzulegen. Bekanntlich wurde dieser Paragraph in der Gemeinderatssitzung vom 1. Juni 1923 in der Krematoriumsfrage angewendet und durch seine Anwendung die Weisung des Bundesministers unwirksam gemacht. Die heute beschlossene Gegenäußerung des Stadtsenates als Landesregierung kommt zu dem Antrag, der Verfassungsgerichtshof wolle die Entscheidung in dem Kompetenzkonflikt ablehnen, da überhaupt kein seiner Entscheidung unterworfenen Kompetenzkonflikt vorliege und die Anfechtung des § 35 der Gemeindeverfassung zurückweisen, weil zwar möglicherweise eine Lücke in der Gemeindeverfassung bestehe, der § 35 aber keineswegs aber verfassungswidrig sei. Ueber beide Angelegenheiten findet die Verhandlung vor dem Verfassungsgerichtshof am Montag, den 21. Jänner statt.

### Einladung

Amtsführender Stadtrat Siegel richtet an die geehrte Redaktion das Ersuchen zu der am Samstag, den 19. Jänner 1924 um 10 Uhr vormittags stattfindenden

Pressebesichtigung des städt. Reservegartens  
in der Vorgartenstrasse einen Vertreter zu entsenden.

Es wird gebeten, bis längstens Freitag an die Rathauskorrespondenz mitzuteilen, ob von Ihrer Redaktion ein Vertreter an dieser Besichtigung teilnehmen wird.

Die Abfahrt erfolgt mittels Kraftwagen pünktlich um 10 Uhr vormittags vom Eingange des Neuen Wiener Rathauses, Lichtenfelsgasse 2.